

Schweizer Bürgerrecht – Unterlagen

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.)

Wichtige allgemeine Hinweise

- Die Dokumente sind dem Gesuch im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizulegen. Die Zivilstandesdokumente werden in der Regel nicht zurückgegeben (sie werden beim Sonderzivilstandsamt archiviert).
- In Trennung lebende Bewerber haben alle Zivilstandesänderungen urkundenmässig chronologisch nachzuweisen.
- Dokumente in fremder Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung einzureichen.
- Die Wohnsitzbescheinigung muss aktuell sein, die weiteren Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Welche Dokumente	Wo beziehbar	Für welche Personen
<input type="checkbox"/> Gesuch schriftlich, mit kurzem <u>Lebenslauf</u> (Geburt, Konfession, Schulbildung, Beruf) nebst Angaben der <u>Gründe</u> zur Einreichung des Gesuches	selber zu verfassen	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen
<input type="checkbox"/> Erklärung schriftlich, über <u>Beibehaltung oder Verzicht des bisherigen Bürgerrechts</u>	selber zu verfassen	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen
<input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung des Minderjährigen ab 16 Jahren	selber zu verfassen	Minderjährige Bewerber ab 16 Jahren
<input type="checkbox"/> Zustimmung bei gemeinsamer elterlicher Sorge des nicht in die Einbürgerung einbezogenen Elternteils eines minderjährigen Kindes	zu verfassen vom Elternteil, der nicht in die Einbürgerung einbezogen ist	Bewerber mit Kind
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung für die 2 bzw. <u>letzten 12 Jahre</u>	- für <u>Stein am Rhein</u> : im Rathaus im EG beim Empfang - für <u>vorherige Wohnsitze</u> bei den entsprechenden Einwohnerkontrollen	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen (pro Person, Erwachsene + Kinder)
<input type="checkbox"/> Personenstandsausweis für <u>Ledige</u>	zu bestellen beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes	lediger Bewerber
<input type="checkbox"/> Familienausweis für <u>Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene eingetragene oder aufgelöste Partnerschaft</u> , woraus der Zivilstand hervorgeht	zu bestellen beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen

Auskünfte

Stadt Stein am Rhein, Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein 1
052 742 20 20, stadtverwaltung@steinamrhein.ch, www.steinamrhein.ch